



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 085-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.258

Eingereicht am: 26.05.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Erstgespräche gemäss kantonalem Integrationsgesetz

Im Kanton Bern ist das Erstgespräch im Rahmen der Integration von neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern durch das kantonale Integrationsgesetz (Integrationsgesetz, IntG) geregelt. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 2015 in Kraft und bildet die Grundlage für das sogenannte «Berner Modell» der Integrationsförderung.

Bei verschiedenen Gesprächen mit Gemeindepolitikern wurde festgestellt, dass die Verpflichtung zum Erstgespräch unbekannt ist. Dies heisst nicht unbedingt, dass diese Gespräche nicht durchgeführt werden, sondern dass die Exekutive dies nicht kennt. Da die Erstgespräche jedoch den ersten Schritt im Berner Modell darstellen, sind sie besonders wichtig und auch durch die Gemeindeexekutive zu begleiten.

Nach 10 Jahren ist es zudem wichtig, dass die Effizienz und Effektivität des Integrationsgesetzes überprüft wird. Das Erstgespräch ist der erste Schritt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Erstgespräche durch alle Gemeinden im Kanton systematisch durchgeführt?
2. Werden die Erstgespräche mit allen Familienmitgliedern durchgeführt?
3. Werden die Sprachkompetenzen auch der Kinder systematisch abgeklärt?
4. Wie viele der Erstgespräche führen zu einer Weiterleitung an eine Ansprechstelle für Integration (zweite Stufe)?
5. Welche kantonalen Stellen beaufsichtigen die Durchführung der Erstgespräche durch die Gemeinden (Systematik, Qualität)?

Verteiler

- Grosser Rat